

Niederschrift

| Gremium | Sitzung - SR/059(VII)/23 | | | |
|----------|---------------------------|----------|----------|----------|
| | Wochentag, Datum | Ort | Beginn | Ende |
| Stadtrat | Donnerstag, 19.01.2023 | Ratssaal | 14:00Uhr | 20:55Uhr |

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschriften der 057./058.(VII) Sitzung des Stadtrates am 08./12.12.2022 - öffentlicher Teil
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 5.1 EW-Bau für den An- und Umbau des Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Magdeburg-Ottersleben, Schwarzer Weg 30, 39116 Magdeburg
BE: Oberbürgermeisterin

DS0538/22

| | | |
|---------|---|---------------|
| 5.2 | EW-Bau für den Erweiterungsneubau der FÖSG "Regenbogenschule" in der Hans-Grade-Str. 120 in 39130 Magdeburg BE: Oberbürgermeisterin | DS0579/22 |
| 5.2.1 | EW-Bau für den Erweiterungsneubau der FÖSG "Regenbogenschule" in der Hans-Grade-Str. 120 in 39130 Magdeburg Fraktion AfD | DS0579/22/1 |
| 5.3 | 42. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. bis 25. Mai 2023 in Köln BE: Oberbürgermeisterin | DS0689/22 |
| 5.4 | Allgemeine Vertretung der Oberbürgermeisterin BE: Oberbürgermeisterin | DS0626/22 |
| 5.5 | Neufassung der Entschädigungssatzung BE: Oberbürgermeisterin WV v. 10.11.2022 | DS0385/22 |
| 5.5.1 | Neufassung der Entschädigungssatzung Ausschuss KRB WV v. 10.11.2022 | DS0385/22/1 |
| 5.5.2 | Neufassung der Entschädigungssatzung SPD-Stadtratsfraktion WV v. 10.11.2022 | DS0385/22/2 |
| 5.5.2.1 | Neufassung der Entschädigungssatzung Interfraktionell | DS0385/22/2/1 |
| 5.5.3 | Neufassung der Entschädigungssatzung CDU-Ratsfraktion WV v. 10.11.2022 | DS0385/22/4 |
| 5.6 | Stellenausschreibung für die Wahl der/des Beigeordneten V BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung | DS0004/23 |
| 5.6.1 | Stellenausschreibung für die Wahl der/des Beigeordneten V Fraktion AfD | DS0004/23/1 |
| 5.7 | Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung | DS0682/22 |
| 5.8 | Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen | DS0665/22 |
| 5.9 | Grundsatzbeschluss zum Bau der Verlängerung der Grabower Straße bis zum Anschluss an die Büdener Straße BE: Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit | DS0500/22 |

| | | |
|---------|--|---------------|
| 5.9.1 | Grundsatzbeschluss zum Bau der Verlängerung der Grabower Straße bis zum Anschluss an die Büdener Straße Ausschuss UwE | DS0500/22/1 |
| 5.9.1.1 | Grundsatzbeschluss zum Bau der Verlängerung der Grabower Straße bis zum Anschluss an die Büdener Straße Ausschuss StBV | DS0500/22/1/1 |
| 5.10 | Widmung Parkplatz Försterstraße, 39112 BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung | DS0559/22 |
| 5.11 | Änderung des Geltungsbereichs und der Planungsziele des Bebauungsplans Nr. 237-4 "Maybachstraße" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung | DS0468/22 |
| 5.12 | Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 237-4 "Maybachstraße" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung | DS0469/22 |
| 5.12.1 | Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 237-4 "Maybachstraße" Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz | DS0469/22/1 |
| 5.13 | Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 226-3 "Rettungswache Olvenstedt" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung | DS0577/22 |
| 5.14 | Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 102-2 "Niegripper Straße" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung | DS0480/22 |
| 5.15 | Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 229-5 "Sternbogen" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung | DS0051/22 |
| 5.16 | Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum B-Plan Nr. 229-5 "Sternbogen" und Änderung des Geltungsbereichs BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung | DS0052/22 |
| 5.16.1 | Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum B-Plan Nr. 229-5 "Sternbogen" und Änderung des Geltungsbereichs Fraktion AfD | DS0052/22/1 |
| 5.17 | Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 229-8 "Hans-Grade-Straße" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung | DS0272/22 |
| 5.18 | Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 229-8 "Hans-Grade-Straße" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung | DS0273/22 |
| 5.18.1 | Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 229-8 "Hans-Grade-Straße" Fraktion AfD | DS0273/22/1 |

| | | |
|----------|---|---------------|
| 5.18.2 | Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 229-8 „Hans-Grade-Straße“ Interfraktionell | DS0273/22/2 |
| 5.19 | Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum 1. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 303-1 "Am Schroteanger 72-76/Steinbergstraße" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung | DS0471/22 |
| 5.20 | Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 303-1 "Am Schroteanger 72-76/Steinbergstraße" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung | DS0472/22 |
| 5.21 | Umsetzung Wiederbepflanzungskonzept "Otto Bäumt sich auf" 2023 BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung WV v. 08.12.2022 | DS0422/22 |
| 5.21.1 | Umsetzung Wiederbepflanzungskonzept "Otto Bäumt sich auf" 2023 Ausschuss UwE WV v. 08.12.2022 | DS0422/22/1 |
| 5.21.1.1 | Umsetzung Wiederbepflanzungskonzept "Otto Bäumt sich auf" 2023 BA SFM | DS0422/22/1/1 |
| 5.21.2 | Umsetzung Wiederbepflanzungskonzept "Otto Bäumt sich auf" 2023 BA SFM | DS0422/22/2 |
| 5.22 | Brücke über die Klinke in der Inselstraße BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung | DS0564/22 |
| 5.23 | Einrichtung einer Straßenbahnhaltestelle „Goldschmiedebrücke“ in Fahrtrichtung Süden BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung | DS0332/22 |
| 6 | Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge | |
| 6.1 | Auge der Geschichte Interfraktionell WV v. 09.06.2022 | A0108/22 |
| 6.1.1 | Auge der Geschichte Interfraktionell | A0108/22/2 |
| 6.1.2 | Auge der Geschichte | S0293/22 |
| 6.2 | Barrierefreiheit vor dem Hauptbahnhof realisieren CDU-Ratsfraktion WV v. 07.07.2022 | A0134/22 |
| 6.2.1 | Barrierefreiheit vor dem Hauptbahnhof realisieren | S0298/22 |

| | | |
|-------|--|------------|
| 6.3 | Einrichtung eines Stadtplatzes für Westerhüsen Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 07.07.2022 | A0138/22 |
| 6.3.1 | Einrichtung eines Stadtplatzes für Westerhüsen Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz | A0138/22/1 |
| 6.3.2 | Einrichtung eines Stadtplatzes für Westerhüsen | S0338/22 |
| 6.4 | Übernahme der Zuzahlung zu den sog. Corona-Bürgertests Fraktion DIE LINKE WV v. 06.10.2022 | A0145/22 |
| 6.4.1 | Übernahme der Zuzahlung zu den sog. Corona-Bürgertests | S0363/22 |
| 6.5 | Aufnahme Bernhard-Keller-Mann-Straße Prioritätenliste Straßensanierung SPD-Stadtratsfraktion WV v. 01.09.2022 | A0153/22 |
| 6.5.1 | Aufnahme Bernhard-Keller-Mann-Straße Prioritätenliste Straßensanierung | S0317/22 |
| 6.6 | Einrichtung von Park & Ride Parkplätzen Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 01.09.2022 | A0168/22 |
| 6.6.1 | Einrichtung von Park & Ride Parkplätzen | S0334/22 |
| 6.7 | Straßenbahnlinie 1, IKEA wiederaufnehmen Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 06.10.2022 | A0189/22 |
| 6.7.1 | Straßenbahnlinie 1, IKEA wiederaufnehmen Ausschuss StBV | A0189/22/1 |
| 6.7.2 | Straßenbahnlinie 1, IKEA wiederaufnehmen | S0384/22 |
| 6.8 | Mehr Chancen für den Magdeburger Ratskeller Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 06.10.2022 | A0201/22 |
| 6.8.1 | Mehr Chancen für den Magdeburger Ratskeller Fraktion AfD WV v. 06.10.2022 | A0201/22/1 |
| 6.8.2 | Mehr Chancen für den Magdeburger Ratskeller | S0398/22 |

| | | |
|--------|--|------------|
| 6.9 | Bänke Geschwister-Scholl-Parkrundel SPD-Stadtratsfraktion WV v. 06.10.2022 | A0203/22 |
| 6.9.1 | Bänke Geschwister-Scholl-Parkrundel | S0412/22 |
| 6.10 | Sprachwirrwarr beenden - Deutsche Rechtschreibung statt Gendersprache Fraktion AfD WV v. 08.12.2022 Neuanträge | A0187/22 |
| 6.11 | Werder: Kegelanlage als Sport- und Begegnungsstätte erhalten SPD-Stadtratsfraktion | A0257/22 |
| 6.12 | Unterstützung pflegender Angehöriger* Fraktion DIE LINKE | A0258/22 |
| 6.13 | Unterstützung des immateriellen Kulturerbes „Flößerei“ Fraktion DIE LINKE | A0259/22 |
| 6.13.1 | Unterstützung des immateriellen Kulturerbes „Flößerei“ SPD-Stadtratsfraktion | A0259/22/1 |
| 6.14 | Eine Stiftung für Sudenburg - Wiedereinrichtung der Peter-Zincke- Stiftungen Fraktion GRÜNE/future! | A0260/22 |
| 6.15 | Nachpflanzungen der Alleen in Stadtfeld-Ost Fraktion GRÜNE/future! | A0261/22 |
| 6.16 | Übertragbare MVB-/Maregotickets erhalten SPD-Stadtratsfraktion | A0262/22 |
| 6.17 | Ausweitung des Carsharing-Angebots in der Landeshauptstadt SPD-Stadtratsfraktion | A0263/22 |
| 6.17.1 | Ausweitung des Carsharing-Angebots in der Landeshauptstadt SPD-Stadtratsfraktion | A0263/22/1 |
| 6.18 | Barrierefreie Stromversorgung für Lichterwelt und Weihnachtsmarkt Fraktion GRÜNE/future! | A0264/22 |
| 6.19 | Lichtsignalanlagen am Tunnel nachhaltig verbessern Fraktion GRÜNE/future! SPD-Stadtratsfraktion | A0265/22 |

| | | |
|--------|---|------------|
| 6.20 | Prüfung der Parkkosten für die Markthändler*innen Fraktion FDP/Tierschutzpartei Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz | A0266/22 |
| 6.21 | Witterungsschutz vor kommunalen Ämtern Fraktion GRÜNE/future! | A0267/22 |
| 6.22 | Begrüßungsgeld für Neugeborene in der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz | A0001/23 |
| 6.22.1 | Begrüßungsgeld für Neugeborene in der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion AfD | A0001/23/1 |
| 6.23 | Stärkung der Händler außerhalb der Innenstadt Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz | A0002/23 |
| 7 | Einwohner*innenfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch. | |
| 8 | Anfragen und Anregungen an die Verwaltung | |
| 8.1 | Bemühungen der Oberbürgermeisterin zum Erhalt des Städtischen Klinikums SR Baum | F0006/23 |
| 8.2 | Schließung IQ-Netzwerk Magdeburg SR`n Jäger | F0322/22 |
| 8.3 | Neue Synagoge, wie soll das Problem der Ungleichbehandlung gelöst werden? SR`n Fassl | F0001/23 |
| 8.4 | Verbrauchertäuschung mit Verkauf von Echtpelzen auch in Magdeburg? SR`n Fassl | F0002/23 |
| 8.5 | MVB Sanierungsstau SR Zander | F0003/23 |
| 8.6 | Albinmüllerturm SR Zander | F0004/23 |
| 8.7 | Sachstand Pilotprojekt ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit hohem Hilfebedarf in der Landeshauptstadt Magdeburg SR Lösch | F0323/22 |
| 8.8 | Rückfragen zur Stellungnahme S0394/22 - Sperrung zur MODAVISION SR Papenbreer | F0005/23 |

| | | |
|------|--|----------|
| 8.9 | Denkmalschutz/ Ensembleschutz Schönebecker Straße 20 SR Guderjahn | F0007/23 |
| 8.10 | MVB Aufsichtsrat, Bereitstellung von sitzungsrelevanten Unterlagen SR Guderjahn | F0008/23 |
| 8.11 | Unsoziale Bänke in Magdeburg SR`n Linke | F0009/23 |
| 8.12 | Abriss der Garagen "Am Brellin" SR`n Lemesle | F0010/23 |
| 8.13 | Verbesserungen für den Radverkehr auf der Schifferstraße SR Canehl | F0011/23 |
| 8.14 | Umsetzung Stadteilbezogene Wiederbepflanzungskonzepte SR`n Natho | F0012/23 |
| 8.15 | Nachfrage zum Vollzug des Hundegesetzes SR Kohl | F0015/23 |
| 8.16 | Grüner Pfeil an der Abfahrt Magdeburger Ring / Ebendorfer Chaussee SR Kohl | F0016/23 |
| 8.17 | Bewohnerparkausweise in Brückfeld SR Rupsch | F0017/23 |
| 8.18 | Ampel-Balnett rund um den Heumarkt SR Rupsch | F0018/23 |
| 8.19 | Sind Geschwindigkeitskontrollen in Magdeburg unnötig? SR Canehl | F0019/23 |
| 8.20 | „Spurloseinbrüche“ – 6 Jahre danach: umgesetzte Schlussfolgerungen und Maßnahmen? SR Müller | F0020/23 |
| 8.21 | Umsetzung Beschluss Baumpflanzungen im Außenbereich von Salbke und Westerhüsen SR Meister | F0021/23 |
| 8.22 | Sanierung Rathausfassade / figürlicher Schmuck SR Meister | F0022/23 |
| 8.23 | Wie weiter mit Magdeburgs Städtepartnerschaften? SR Müller | F0023/23 |
| 8.24 | Barrierefreie Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Magdeburg SR Jannack | F0024/23 |

| | | |
|------|---|----------|
| 8.25 | Schutz vor Gewalt und Übergriffen im Amateur- und Leistungssport SR Jannack | F0025/23 |
| 9 | Informationsvorlagen | |
| 9.1 | Vereinbarung zur Fassadenbegrünung | I0230/22 |
| 9.2 | Konkreter Maßnahmen-/Umsetzungsplan für Sudenburg | I0249/22 |
| 9.3 | Mehr Sitzbänke an der Elbe | I0268/22 |
| 9.4 | Mitgliedschaft in der AGFK Sachsen-Anhalt | I0269/22 |
| 9.5 | Skateranlage im Stadtpark Rotehorn aufwerten | I0273/22 |
| 9.6 | Zwischeninformation zum A0217/21- Verbindungsbau für die IGS Regine Hildebrandt | I0277/22 |
| 9.7 | Europäische Mobilitätswoche (Beschluss-Nr. 4066-048(VII)22) | I0281/22 |
| 9.8 | Zwischeninformation zum A0063/18 "Einführung Kombiticket für Magdeburgs Museen" | I0282/22 |
| 9.9 | Information zum Mietspiegel in der Landeshauptstadt Magdeburg | I0283/22 |
| 9.10 | Vergabe der städtischen Ateliers für Bildende Kunst in der Tessenowstraße 5 ab 01.02.2023 | I0291/22 |
| 9.11 | Aufwertung des FrauenOrtes "Ottoninnen in Magdeburg" | I0292/22 |
| 9.12 | Information zur Konzeptumsetzung für das Pilotprojekt "begleitetes Wohnen unter Berücksichtigung des Housing-First-Ansatzes" | I0300/22 |
| 9.13 | Vorschlag zur Umsetzung des Bürger*innenbudgets in der Landeshauptstadt Magdeburg | I0310/22 |
| 9.14 | Offenlegung von Geschäftsführer*innengehältern kommunaler Gesellschaften sowie Eigenbetriebe prüfen | I0322/22 |

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
-

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott eröffnet die 059.(VII) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträt*innen, die Oberbürgermeisterin, die Gäste, Mitarbeiter*innen der Verwaltung und Medienvertreter*innen. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

| | | | |
|---------------------|----------------------------|---|---|
| Soll | 56 Stadträtinnen/Stadträte | | |
| Oberbürgermeisterin | 1 | | |
| zu Beginn anwesend | 41 | “ | “ |
| maximal anwesend | 50 | “ | “ |
| entschuldigt | 7 | “ | “ |
| unentschuldigt | - | | |

Auf Antrag der Fraktion AfD stellt der Stadtrat zustimmend fest:

Beschluss-Nr. 5462-059(VII)23

Stadtrat Ronny Kumpf wird anstelle von Stadtrat Robby Schmidt in den MMKT Aufsichtsrat entsandt.

Auf Antrag der Fraktion GRÜNE/future! stellt der Stadtrat zustimmend fest:

Beschluss-Nr. 5463-059(VII)23

Herr Alfred Westphals scheidet auf eigenen Wunsch ab sofort aus dem Seniorenbeirat aus. Gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 der Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg bestellt die Fraktion GRÜNE/future! Herrn **Prof. Gerald Warnecke** als neues stimmberechtigtes Mitglied für den Seniorenbeirat.

Auf Antrag der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz stellt der Stadtrat zustimmend fest:

Beschluss-Nr. 5464-059(VII)23

Im Seniorenbeirat wird Herr Roland Zander abberufen und Herr Roland Sichtung neuberufen.

2. Bestätigung der Tagesordnung

1. Zurückgezogene TOP

Die Tagesordnungspunkte

5.9 – DS0500/22

5.19 – DS0471/22

5.20 – DS0472/22 und

5.22 – DS0564/22

werden von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

2. Hinweis:

Auf Nachfrage des Stadtrates Rupsch, CDU-Ratsfraktion, wann der TOP zu „Intel“ auf die Tagesordnung des Stadtrates gesetzt wird, erklärt die Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Frau Stieger, dass sie im nichtöffentlichen Teil eine aktuellen Sachstandsbericht geben wird.

Die veränderte Tagesordnung wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung der Niederschriften der 057./058.(VII) Sitzung des Stadtrates am 08./12.12.2022 - öffentlicher Teil
-

Änderung zur Niederschrift der 057.(VII) Sitzung des Stadtrates am 08.12.2022 – öffentlicher Teil

Redaktionelle Änderung der Verwaltung:

Auf der Seite 39 wird als neuer 4. Absatz ergänzt:

Die Oberbürgermeisterin bittet in ihren Ausführungen darum, eine Neuerstellung des Konzeptes nach zwei Jahren nicht zu beschließen, da nach der bereits inbegriffenen Evaluierung ohnehin neue Maßnahmen abgerechnet werden.

Auf derselben Seite wird der Absatz 6 folgendermaßen geändert:

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel geht in seinen Ausführungen auf die Bitte der Oberbürgermeisterin ein und begründet, warum an der Neuerstellung eines neuen Konzeptes festgehalten werden und nicht nur eine Fortschreibung erfolgen soll. Dafür fordert er eine transparente, aktive Beteiligung aller relevanten Personengruppen und Vereine.

Die redaktionell geänderte Niederschrift der 057.(VII) Sitzung des Stadtrates am 08.12.2022 – öffentlicher Teil – wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

Die Niederschrift der 058.(VII) Sitzung des Stadtrates am 12.12.2022 – öffentlicher Teil – wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
-

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat

| | | |
|------|--|-----------|
| 5.1. | EW-Bau für den An- und Umbau des Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Magdeburg-Ottersleben, Schwarzer Weg 30, 39116 Magdeburg | DS0538/22 |
| | BE: Oberbürgermeisterin | |

Die Ausschüsse StBV und FG und der BA KGM empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5465-059(VII)23

1. Die EW-Bau für den An- und Umbau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg-Ottersleben wird mit einem veränderten Gesamtkostenvolumen von 2.283.000,00 EUR, statt ursprünglich 1.500.000,00 EUR, beschlossen.
2. Der zur Realisierung der Gesamtmaßnahme erforderliche investive Mehrbedarf in Höhe von 783.000,00 EUR wird mit der Haushaltsplanung 2023 veranschlagt.
Die Gesamtveranschlagung für beide Jahre beträgt somit: 2023 1.040.000,00 EUR und 2024 1.063.000,00 EUR
3. Für die Beauftragung ist eine weitere Verpflichtungsermächtigung 2023 mit Kassenwirksamkeit in 2024 in Höhe von 1.063.000,00 EUR erforderlich. Diese wird mit der Haushaltsplanung 2023 veranschlagt.
4. Der über die Veränderungsliste zum FG am 11.11.2022 bereits angezeigte Mehrbedarf (783.000,00 EUR) für 2023 ist auf Basis der vorliegenden Drucksache zur Veränderungsliste zum Stadtrat am 12.12.2022 hinsichtlich der Jahresscheiben anzupassen.

5.2. EW-Bau für den Erweiterungsneubau der FÖSG
"Regenbogenschule" in der Hans-Grade-Str. 120 in 39130
Magdeburg
BE: Oberbürgermeisterin

DS0579/22

Der BA KGM und die Ausschüsse BSS, UwE, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion AfD Stadtrat Pasemann nimmt kritisch zu den ständigen Kostensteigerungen Stellung und bezweifelt, dass eine Fassaden- oder Dachbegrünung sich rechnen lässt. Er bringt den Änderungsantrag DS0579/22/1 ein.

Der Stadtrat **beschließt** mit 5 Ja-, 37 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Der vorliegende Änderungsantrag der Fraktion AfD –

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Punkte 7. (Photovoltaikanlage) und 8. (Dachbegrünung) werden gestrichen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 42 Ja-, 0 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5466-059(VII)23

1. Der Stadtrat beschließt die EW-Bau für den Erweiterungsneubau der FÖSG „Regenbogenschule“ in der Hans-Grade-Straße 120 in 39130 Magdeburg
2. Der Stadtrat beschließt die Kostenerhöhung für das Bauvorhaben Erweiterungsneubau der FÖSG „Regenbogenschule“ um 1.270.000 € auf 3.370.000 €.
3. Die finanziellen Mittel in Höhe von 3.370.000 € werden im Haushalt eingestellt.
4. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung einer VE in Höhe von 2.500.000 € im Haushaltsjahr 2023.
5. Der Stadtrat beschließt die Installation einer Photovoltaikanlage im Wert von 50.500 €.
6. Der Stadtrat beschließt die Ausführung einer Dachbegrünung im Wert von 35.000 €.
7. Der Stadtrat beschließt die Errichtung einer begrünten Fassade im Wert von 100.000 €.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, den Erweiterungsneubau der FÖSG „Regenbogenschule“ zu realisieren.

- 5.3. 42. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. bis 25. Mai 2023 in Köln DS0689/22
BE: Oberbürgermeisterin
-

Zum vorgeschlagenen Verfahren des Vorsitzenden des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott (wer die meisten Ja-Stimmen erhält, wird entsendet) gibt es seitens des Stadtrates kein Widerspruch.

Vorschläge der Fraktionen zur Teilnahme an der 42. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. Bis 25. Mai 2023 in Köln

Mit Stimmrecht:

| | | |
|--|---|------------|
| Stadtrat Jürgen Canehl, Fraktion GRÜNE/future! | - | 26 Stimmen |
| Stadträtin Anke Jäger, Fraktion DIE LINKE | - | 35 Stimmen |
| Stadtrat Ronny Kumpf, Fraktion AfD | - | 5 Stimmen |
| Stadtrat Cristian Mertens, Fraktion AfD | - | 5 Stimmen |

Als Gast:

| | | |
|--|---|------------|
| Stadtrat Karsten Köpp, SPD-Stadtratsfraktion | - | 32 Stimmen |
| Stadtrat Dennis Jannack, Fraktion DIE LINKE | - | 33 Stimmen |
| Stadtrat Oliver Müller, Fraktion DIE LINKE | - | 37 Stimmen |
| Stadtrat Hagen Kohl, Fraktion AfD | - | 7 Stimmen |
| Stadtrat Dr. Jan Moldenhauer, Fraktion AfD | - | 6 Stimmen |
| Stadtrat Matthias Boxhorn, CDU-Ratsfraktion | - | 35 Stimmen |
| Stadtrat Ronny Kumpf, Fraktion AfD | - | 7 Stimmen |
| Stadtrat Cristian Mertens, Fraktion AfD | - | 7 Stimmen |

Der Stadtrat **beschließt** mit 35 Ja-, 2 Neinstimmen 8 Enthaltungen:

Beschluss-Nr.5467-059(VII)23

I.

Der Stadtrat entsendet auf Vorschlag der Fraktionen die 2 Mitglieder des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg mit Stimmrecht:

1. Stadtrat Jürgen Canehl

2. Stadträtin Anke Jäger

zur 42. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. bis 25. Mai 2023 in Köln.

II.

Der Stadtrat entsendet weitere Stadtratsmitglieder aus den Fraktionen als Gäste ohne Stimmrecht zur Hauptversammlung:

Stadtrat Karsten Köpp
 Stadtrat Dennis Jannack
 Stadtrat Oliver Müller
 Stadtrat Matthias Boxhorn

5.4. Allgemeine Vertretung der Oberbürgermeisterin

DS0626/22

BE: Oberbürgermeisterin

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott stellt gemäß § 16 Abs. 1 der GO SR fest, dass zu diesem Tagesordnungspunkt 48 Stadträtinnen und Stadträte anwesend sind.

Herr Prof. Dr. Pott eröffnet die Wahl.

Die Stimmenauszählung zum Wahlgang ergab bei abgegebenen Stimmen folgendes Ergebnis:

| | |
|---------------------|----|
| Abgegebene Stimmen: | 48 |
| Davon gültig: | 48 |
| Ungültig: | - |

Es entfielen auf:

| | |
|--------------|------------|
| Jörg Rehbaum | 27 Stimmen |
| Nein-Stimmen | 11 Stimmen |
| Enthaltung | 10 Stimmen |

Somit hat Herr Rehbaum die erforderliche Mehrheit erreicht.

Herr Rehbaum bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Der Stadtrat wählt im Benehmen mit dem Oberbürgermeister nach § 67 Abs 2 Satz 2 KVG LSA i.V. mit § 56 KVG LSA

Beschluss-Nr. 5468-059(VII)23

Als zweiter allgemeiner Vertreter der Oberbürgermeisterin wird mit sofortiger Wirkung der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung, Herr Rehbaum, gewählt.

5.5. Neufassung der Entschädigungssatzung

DS0385/22

BE: Oberbürgermeisterin
WV v. 10.11.2022

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0385/22/1 des Ausschusses KRB
- Änderungsantrag DS0385/22/2 der SPD-Stadtratsfraktion
- Interfraktioneller Änderungsantrag DS0385/22/2/1
- Änderungsantrag DS0385/22/4 der CDU-Ratsfraktion

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0385/22/1.

Der Ausschuss VW hat die Beschlussfassung in geänderter Form empfohlen.

Stadtrat Rupsch, CDU-Ratsfraktion, nutzt die Gelegenheit, um den anwesenden Kameraden der freiwilligen Feuerwehr für ihr ehrenamtliches Engagement für die Sicherheit der Bürger*innen der Landeshauptstadt Magdeburg zu danken.

Im Anschluss bringt er erläuternd den Änderungsantrag DS0385/22/4 ein und bittet um Zustimmung.

Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den interfraktionellen Änderungsantrag DS0385/22/2/1 ein.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, macht ergänzende Ausführungen zur Intention des interfraktionellen Änderungsantrages und verweist in diesem Zusammenhang auf die gängige Praxis im Landtag.

Stadtrat Kohl, Fraktion AfD, erläutert das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion zu den vorliegenden Änderungsanträgen und signalisiert die Zustimmung zu den Änderungsanträgen DS0385/22/1 und /4 und die Ablehnung zu den Änderungsanträgen DS0385/22/2 und /2/1.

Stadtrat Rupsch verweist darauf, dass im Ausschuss KRB berichtet wurde, dass der Punkt 7a des Änderungsantrages DS0385/22/2/1 – Sitzungen (des Stadtrates, der Ausschüsse und der Fraktionen und **deren Vorständen**) - nicht rechtskonform sei und es hierzu ein Gerichtsurteil gäbe. Er fragt nach, ob dieses Urteil noch besteht.

Die Oberbürgermeisterin Frau Borris macht darauf aufmerksam, dass das Urteil alt sei und sie bei einer Beschlussfassung des interfraktionellen Änderungsantrages prüfen lassen werde, ob hier eine Rechtswidrigkeit vorliegt. Sie erklärt, dass es aber auch die Möglichkeit gäbe abzuwarten, wie sich die Kommunalaufsicht dazu positioniert.

Stadtrat Dr. Grube gibt den Hinweis, dass im Ausschuss VW nur zu dem Punkt 7d diskutiert wurde.

Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Annahme der Änderungsanträge DS0385/22/1 und /4 aus und hält im Weiteren den interfraktionellen Änderungsantrag für einen gangbaren Weg.

Der Leiter des Rechtsamtes Herr Marske äußert seine Bedenken zum Punkt 7a hinsichtlich der Sitzungen der Vorstände des interfraktionellen Änderungsantrages und erklärt, dass es in Sachsen-Anhalt keine entsprechende gesetzliche Regelung gäbe und das Landesverwaltungsamt dies beanstanden wird. Er regt an, dass diese Frage bei der bevorstehenden Änderung des KVG berücksichtigt werden sollte.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel signalisiert ebenfalls die Zustimmung zum Änderungsantrag DS0385/22/1 des Ausschusses KRB und zum Änderungsantrag DS0385/22/4 der CDU-Ratsfraktion. Bezüglich des vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrages spricht er sich ebenfalls für die Annahme aus und unterstützt die Ausführungen der Oberbürgermeisterin Frau Borris.

Abschließend übt Stadtrat Dr. Grube Kritik an den unterschiedlichen Aussagen von Herrn Marske im Ausschuss und hier im Stadtrat.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0385/22/4 der CDU-Ratsfraktion

Die Anlage 2 wird wie folgt geändert (**fett/durchgestrichen**):

Anlage 2

Entschädigungstabelle für die in der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Magdeburg ehrenamtlich tätigen Funktionsträger und in besonderen Funktionen des Ausbildungs- und Einsatzdienstes eingesetzte Einsatzkräfte

1. Als monatliche Pauschale erhalten:

| Funktion der erweiterten Stadtwehrleitung | <i>EUR ALT</i> | EUR NEU | |
|--|----------------|----------------|--|
| Stadtausbildungsleiter*in | 50,00 | 80,00 | |
| Stadtsicherheitsbeauftragte*r | 30,00 | 50,00 | |
| Schriftwart*in in der Stadtwehrleitung | 30,00 | 50,00 | |
| Stadtkinder- und Jugendfeuerwehrwart*in | 70,00 | 110,00 | |
| Stadtjugendfeuerwehrwart*in | 50,00 | 82,50 | |
| Stadtkinderfeuerwehrwart*in | 50,00 | 82,50 | |
| Schriftwart*in der Stadtkinder- und -jugendfeuerwehr | - | 50,00 | |
| Beisitzer*in Fachbereich Wettbewerbe | - | 30,00 | |

| Funktion der jeweiligen Ortsfeuerwehr (max. ein Funktionsträger je Ortsfeuerwehr) | <i>EUR ALT</i> | EUR NEU | |
|--|----------------|----------------|--|
| Ortskinder- und -jugendfeuerwehrwart*in | - | 80,00 | |
| Stellv. Ortskinder- und -jugendfeuerwehrwart*in | - | 60,00 | |
| Jugendgruppenleiter*in (bei Kinder- bzw. Jugendfeuerwehren mit mehr als 15 Mitgliedern) | - | 45,00 | |
| Gerätewart*in | - | 100,00 | |
| Ortsicherheitsbeauftragte*r | - | 25,00 | |
| Schriftwart*in | - | 25,00 | |

Gemäß vorliegendem interfraktionellen Änderungsantrag D0385/22/2/1 **beschließt** der Stadtrat mit 37 Ja-, 6 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:
Interfraktionell

Der Änderungsantrag DS0385/22/2 ist wie folgt zu ändern (Neuformulierung Punkt d):

d) Sitzungen und Veranstaltungen, die durch Beschluss des Stadtrats oder eines Ausschusses als notwendig für die Arbeit des Stadtrats oder der Ausschüsse festgestellt werden.

Sodass der gesamte Antrag wie folgt lautet:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:

Die Entschädigungssatzung ist in **§2 Abs. 7 (Verdienstausschlag)** wie folgt zu ergänzen (Ergänzungen sind **fett** markiert):

(7) Erstattungen nach den Absätzen 1 bis 6 werden nur auf Antrag gewährt, insbesondere **(nicht abschließend)** für:

- a) Sitzungen (des Stadtrates, der Ausschüsse und der Fraktionen und **deren Vorständen**,
- b) keine Änderung
- c) keine Änderung

d) Sitzungen und Veranstaltungen, die durch Beschluss des Stadtrats oder eines Ausschusses als notwendig für die Arbeit des Stadtrats oder der Ausschüsse festgestellt werden.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0385/22/2 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages DS0385/22/2/1 mit 39 Ja-, 6 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:

Die Entschädigungssatzung ist in **§2 Abs. 7 (Verdienstausschlag)** wie folgt zu ergänzen (Ergänzungen sind **fett** markiert):

(7) Erstattungen nach den Absätzen 1 bis 6 werden nur auf Antrag gewährt, insbesondere **(nicht abschließend)** für:

- a) Sitzungen (des Stadtrates, der Ausschüsse und der Fraktionen und **deren Vorständen**,
- b) keine Änderung
- c) keine Änderung

d) Sitzungen und Veranstaltungen, die durch Beschluss des Stadtrats oder eines Ausschusses als notwendig für die Arbeit des Stadtrats oder der Ausschüsse festgestellt werden.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0385/22/1 des Ausschusses KRB **beschließt** der Stadtrat mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

§ 2 Verdienstaufschlag

Im § 2 Abs. 3 ist die zu zahlende Pauschale von 10,00 EUR auf **13,00 EUR** anzuheben.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge mit 42 Ja-, 0 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5468-059(VII)23

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über den Ersatz von Verdienstaufschlag, Auslagen, Aufwandsentschädigungen, Fahrt- und Reisekosten der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlage 1.

| | | |
|------|---|-----------|
| 5.6. | Stellenausschreibung für die Wahl der/des Beigeordneten V | DS0004/23 |
| | BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung | |

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion AfD Stadtrat Pasemann bringt den Änderungsantrag DS0004/23/1 ein und merkt kritisch an, dass die Absenkung der Anforderungen nicht der richtige Weg ist.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander unterstützt die Ausführungen des Vorsitzenden der Fraktion AfD Stadtrat Pasemann und signalisiert die Zustimmung zum Änderungsantrag DS0004/23/1.

Die Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadträtin Schumann vertritt ebenfalls die Auffassung, dass man nicht von bestimmten Anforderungsmerkmalen abrücken sollte. Sie befürchtet, dass es eine Dysbalance zwischen den einzelnen Führungsebenen geben könnte.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler erklärt, dass seine Fraktion sich eine Person wünscht, die für die Stelle geeignet sei, von ihrem Abschluss ist. Er verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass auch die Oberbürgermeisterin Frau Borris ohne wissenschaftlichen Hochschulabschluss zur Sozialdezernentin gewählt worden ist. Abschließend signalisiert Stadtrat Rösler die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0004/23.

Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister hält das Verfahren für sinnvoll und merkt an, dass sich eine Eignung der Bewerber im weiteren Verfahren zeigen wird und letztendlich der Stadtrat entscheidet.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke erklärt für seine Fraktion, dass sie eine schnelle und kompetente Lösung will und äußert die Hoffnung, dass die Bewerber ebenso kritisch hinterfragt werden, wie bei der gescheiterten Bewerbung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel vertritt die Meinung, dass er nicht sähe, dass die Anforderungen heruntergesetzt wurden und hofft, dass mit der neuen Ausschreibung mehr Menschen zu einer Bewerbung motiviert werden.

Eingehend auf die Ausführungen des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler merkt Stadträtin Meyer-Pinger, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, an, dass dieser Vergleich nicht nötig gewesen wäre, da sich die Oberbürgermeisterin als kompetent erwiesen habe. Sie stellt klar, dass ein Hochschulstudium nichts über die Geeignetheit von Bewerber*innen aussage.

Im Rahmen der weiteren Diskussion argumentiert Stadtrat Dr. Grube SPD-Stadtratsfraktion gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0004/23/1 und gibt den Hinweis, dass die Qualifikation und die Führungserfahrungen der Bewerber*innen dem Stadtrat vorgestellt werden. Er stellt klar, dass die Karriere der Oberbürgermeisterin ein gutes Beispiel sei.

Die Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadträtin Schumann stellt klar, dass die Oberbürgermeisterin durch die Bürger*innen gewählt wurde und dies nichts mit dem jetzigen Besetzungsverfahren zu tun habe.

Abschließend bittet die Oberbürgermeisterin Frau Borris darum, mit ihr gemeinsam die fachlich beste Person zu finden, die auch aus menschlicher Sicht geeignet ist, das Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit zu leiten. Sie sieht nicht, dass hierfür unbedingt ein Hochschulstudium Voraussetzung sein muss.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 7 Ja-, 36 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0004/23/1 der Fraktion AfD –

Der Absatz „Ihr Profil“ des in der Anlage beigefügten Ausschreibungstextes

„Für die Ausübung dieser anspruchsvollen und interessanten Position wird ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder die Laufbahnbefähigung für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes vorausgesetzt.“

„Darüber hinaus wird erwartet, dass Sie über Leitungserfahrung verfügen und diese anhand von Arbeitszeugnissen nachweisen. Idealerweise haben Sie diese Erfahrungen bereits in der öffentlichen Verwaltung gewonnen.“

wird geändert zu:

„Für die Ausübung dieser anspruchsvollen und interessanten Position verfügen Sie über ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium in einer für die Aufgabenerfüllung befähigenden Fachrichtung.“

„Darüber hinaus verfügen Sie über eine mindestens 3-jährige einschlägige Berufserfahrung in mindestens einem der oben genannten Aufgabenbereiche, idealerweise in einer öffentlichen Verwaltung sowie über eine mindestens 3-jährige vergleichbare Führungserfahrung.“ -

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 36 Ja-, 10 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5469-059(VII)23

Der in der Anlage beigefügte Text der Stellenausschreibungen für die Position der/des Beigeordneten V wird beschlossen.

Die Stellenausschreibung erfolgt extern und wird in den nachstehenden Medien veröffentlicht:

- Volksstimme (Gesamtausgabe) – *in Kurzfassung*
- Mitteldeutsche Zeitung (Gesamtausgabe) – *in Kurzfassung*
- Homepage der Landeshauptstadt Magdeburg
- Stellenportal www.interamt.de
- www.bund.de
- Facebook- und Twitter-Account der Landeshauptstadt Magdeburg
- Bundesagentur für Arbeit
- Online-Jobbörsenplattform „RegioJobanzeiger“

5.7. Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0682/22

BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung

Der Stadtrat **beschließt** mit 45 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5470-059(VII)23

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Sponsoringleistung für das Theater Magdeburg mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 46.000,00 Euro (für Spielzeit 2022/2023 und 2023/2024 je 23.000,00 Euro) zu.

- 5.8. Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) DS0665/22
 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
-

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel begründet die Ablehnung zur vorliegenden Drucksache DS0665/23 durch seine Fraktion.

Stadträtin Linke, Fraktion GRÜNE/future! spricht sich im Namen ihrer Fraktion (auch in ihrer Eigenschaft als Mitglied im Aufsichtsrat der MVB) ebenfalls gegen die Annahme der vorliegenden Drucksache aus.

Der Vorsitzende der Fraktion AfD Stadtrat Pasemann signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache.

Der Stadtrat **beschließt** mit 27 Ja-, 19 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5471-059(VII)23

Der Stadtrat entsendet auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) Herrn Thomas Webel mit sofortiger Wirkung in den Aufsichtsrat der MVB.

- 5.9. Grundsatzbeschluss zum Bau der Verlängerung der Grabower Straße bis zum Anschluss an die Büdener Straße DS0500/22
 BE: Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit
-

Die vorliegende Drucksache DS0500/22 wurde von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

5.10. Widmung Parkplatz Försterstraße, 39112

DS0559/22

BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, verweist in seinen Ausführungen auf die Beschlussfassung zum Antrag A0038/17 der SPD-Stadtratsfraktion und übt Kritik, dass der Zustand in der Försterstraße immer noch unverändert ist. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zur vorliegenden Drucksache DS0559/22.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum geht klarstellend auf die Schaffung von 18 Parkplätzen ein.

Der Stadtrat **beschließt** mit 35 Ja-, 9 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 5472-059(VII)22

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung des neu gebauten Parkplatzes Försterstraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

5.11. Änderung des Geltungsbereichs und der Planungsziele des
Bebauungsplans Nr. 237-4 "Maybachstraße"

DS0468/22

BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 45 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5473-059(VII)23

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt geändert:

im Norden: durch die südliche Straßenkante der Abfahrt der Bundesstraße 71 in Richtung Norden (ZOB);

im Osten: durch die östliche Straßenkante der Maybachstraße sowie die Flurstücksgrenzen der Flurstücke 10031, 10032, 10033 (Flur 152);

im Süden: durch die südliche Straßenkante der Maybachstraße

im Westen: durch die östliche Wegkante auf den Flurstücken 3508/26 (Flur 144) und 10068 (Flur 152); durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 161/2 (Flur 152)

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Kein Bestandteil des Geltungsbereichs ist der rechtskräftige vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 237-4.1 „Kavalier VI Maybachstraße“.

2. Die Planungsziele werden wie folgt geändert:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen zur Umsetzung des Städtebaulichen Rahmenplanes Festung Magdeburg – Abschnitt „Kernfestung West/ ehemalige Westfront, Maybachstraße“,
- Erhalt und Sicherung der denkmalgeschützten Befestigungsanlagen,
- Festsetzung von Nutzungsmöglichkeiten für die Gebäude,
- Festsetzung von öffentlichen Grünflächen,
- Festsetzung der notwendigen öffentlichen Erschließung und Wegeverbindungen.

Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der LH MD entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Grünfläche und gemischte Baufläche dargestellt.

3. Der Bebauungsplan wird gemäß § 1 Abs. 3 und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im 2-stufigen Normalverfahren mit Umweltbericht durchgeführt.

5.12. Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. DS0469/22
237-4 "Maybachstraße"
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, bringt den Änderungsantrag DS0469/22/1 ein.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Annahme des Änderungsantrages DS0469/22/1 aus.

Eingehend auf die Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion AfD Stadtrat Pasemann, welche Folgen zu erwarten sind, wenn man dem Änderungsantrag nicht zustimmen würde, macht Stadtrat Guderjahn klarstellende Ausführungen zur Intention.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum ergänzt, dass bei einer Ablehnung des Änderungsantrages die Entscheidung der Verwaltung übertragen werde und ansonsten der Stadtrat beschließen müsste.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future! hält den vorliegenden Änderungsantrag für sinnvoll.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage informiert über die Diskussion im Ausschuss StBV und spricht sich für die Annahme des Änderungsantrages aus.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Moll begründet auf Nachfrage des Stadtrates Rupsch, CDU-Ratsfraktion, dass Votum (3-0-0) des Ausschusses.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0469/22/1 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz mit 36 Ja-, 0 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

§ 3 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert: Streichung:

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

~~Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.~~

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 45 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5474-059(VII)23

Aufgrund der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 19.01.2023 folgende Satzung:

§ 1

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 19.01.2023 die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 237-4 „Maybachstraße“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 näher beschriebene Gebiet eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB erlassen.

§ 2

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das Gebiet, das umgrenzt wird:

im Norden: durch die südliche Straßenkante der Abfahrt der Bundesstraße 71 in Richtung Norden (ZOB);

im Osten: durch die östliche Straßenkante der Maybachstraße sowie die Flurstücksgrenzen der Flurstücke 10031, 10032, 10033 (Flur 152);

im Süden: durch die südliche Straßenkante der Maybachstraße

im Westen: durch die östliche Wegkante auf den Flurstücken 3508/26 (Flur 144) und 10068 (Flur 152); durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 161/2 (Flur 152)

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieser Satzung bildet, dargestellt.

Nicht Bestandteil des Geltungsbereiches ist der rechtskräftige vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 237-4.1 „Kavalier VI Maybachstraße“.

§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg in Kraft.

Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft.

| | | |
|-------|---|-----------|
| 5.13. | Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 226-3 "Rettungswache Olvenstedt" | DS0577/22 |
|-------|---|-----------|

BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 45 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5475-059(VII)23

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches sich im südwestlichen Teil des Flurstückes 19 der Flur 507 befindet und eine jeweilige Kantenlänge von 70 m innehat, unter Berücksichtigung klima- und umweltrelevanter Belange ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Errichtung einer Rettungswache

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche aus. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen.

5.14. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 102-2 "Niegripper Straße" DS0480/22
 BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 45 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5476-059(VII)23

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 09.07.1998 mit Beschluss-Nr. 1730-85(II)98 für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Nordosten: von der nordöstlichen Grenze der Flurstücke 1070/65, 2074/61 sowie deren nordwestlicher Verlängerung, Südostgrenze des Flurstücks 50/1, der Nordostgrenze der Flurstücke 50/1, 955/50, 49 und 48/2 (alles Flur 207);
- im Nordwesten und Norden: von der Nordwestgrenze des Flurstücks 48/1 und deren nordöstlicher Verlängerung sowie von der Nordwest-, West- und Nordostgrenze der Flurstücke 48/4, 79, 459/41 und 781/40 (Alles Flur 207);
- im Südwesten: von der Südwestgrenze der Lindenstraße, der Südostgrenze der Ziegeleistraße und der Nordostgrenze der Akazienstraße;
- im Südosten: von der Nordwestgrenze der Turmstraße und der Südostgrenze des Flurstücks 1070/65 der Flur 207;

beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Bebauungsplanaufstellungsbeschluss wurde über das Amtsblatt Nr. 60 vom 01.09.1998 bekannt gemacht.

Das Verfahren zur Aufstellung des B-Planes wird beendet. Dieser Aufstellungsbeschluss wird aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 102-2 „Niegripper Straße“ ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

| | | |
|---|---|-----------|
| 5.15. | Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 229-5 "Sternbogen" | DS0051/22 |
| BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung | | |

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5477-059(VII)23

1. Über die im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der formellen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg die Zwischenabwägung (Anlage 1) gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB:

Schwerpunkt-Themen:

1.1 Bauweise – Baufelder/ Abstandsflächen

Durch die eng gefasste Baufeldfestsetzung bei den Bestandsbauten im WA 1 wird befürchtet, dass nachträgliche Balkon- und Aufzugsanlagen nicht zulässig sein könnten. Es wird daher um Vergrößerung der Baufeldausweisung gebeten.

Im 2. Planentwurf betragen die Baufelder im WA 1 ausreichend große Abmessungen für Gebäude-an und -umbauten. Darüber hinaus werden die bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen reduziert.

Der Anregung wird gefolgt gemäß Anlage 1, Anregung Nr. A 1.1.

1.2 Niederschlagsentwässerung

Es wird die vorgesehene grundstücksbezogene Regenentwässerung kritisiert. Eine Ableitung in das öffentliche Kanalsystem wird gefordert.

Im Plangebiet sind teilweise noch Drainageleitungen vorhanden. Diese befinden sich im Eigentum der jeweiligen Grundstückseigentümer. Die Zuständigkeit liegt nicht bei SWM/ AGM. Es existiert keine durchgehende funktionstüchtige Ableitung von Niederschlagswasser mehr. Daher ist eine grundstücksbezogene Verbringung des Niederschlagswasser notwendig.

Der Anregung wird nicht gefolgt gemäß Anlage 1, Anregungen Nr. A 7.1 (und Nr. B 6.8).

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger*innen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

5.16. Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum B-Plan Nr. 229-5
"Sternbogen" und Änderung des Geltungsbereichs

DS0052/22

BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Änderungsantrag DS0052/23/1 der Fraktion AfD vor.

Der Stadtrat **beschließt** mit 6 Ja-, 34 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der vorliegende Änderungsantrag DS0052/23/1 der Fraktion AfD –

Die Festsetzung der Dachbegrünung im Bebauungsplan wird gestrichen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 45 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5478-059(VII)23

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Norden geändert. Das Plangebiet wird wie folgt neu umgrenzt:
 - Im Norden: von der nördlichen Grenze der Flurstücke 169, 10054, 167 und 156,
 - Im Osten: von den östlichen Grenzen der Flurstücke 156, 120, 119, 10064 und 10063 sowie
 - Im Süden und
 - Im Westen: von der nördlichen und östlichen Begrenzungslinie des Fußwegs „Sternbogen“.

Das Gebiet liegt komplett in der Flur 514.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 229-5 „Sternbogen“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 229-5 „Sternbogen“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. §

4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

| | | |
|------|--|-----------|
| 5.17 | Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 229-8 „Hans-Grade-Straße“ | DS0272/22 |
| 5.18 | Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 229-8 „Hans-Grade-Straße“ | DS0273/22 |

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Tagesordnungspunkte 5.17 – DS0272/22 und 5.18 – DS0273/22 werden im Zusammenhang beraten.

Zu beiden Drucksachen empfiehlt der Ausschuss StBV die Beschlussfassung und der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Thematik Stellung.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, bringt den Änderungsantrag DS0273/22/1 ein und äußert in diesem Zusammenhang sein Unverständnis über den geführten Privatkrieg zwischen Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future! und dem Investor und hinterfragt eine mögliche Befangenheit des Stadtrates Canehl.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, weist die Vorwürfe des Stadtrates Kumpf zurück und verweist auf das gute Verhältnis zum Investor. Er legt im Weiteren umfassend kritisch seine Auffassung zum Vorhaben, insbesondere zur Fällung der Bäume, dar und merkt an, dass es bis heute keine vernünftige Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde gäbe. Stadtrat Canehl signalisiert abschließend die Ablehnung zur vorliegenden Drucksache DS0272/22 durch seine Fraktion.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, verweist darauf, dass es sich hierbei um eine Brachfläche handelt und geht im Weiteren auf die Baumschutzsatzung ein. Er vertritt ebenfalls die Auffassung, dass in dieser Angelegenheit eine gewisse Befangenheit des Stadtrates Canehl vorliegt.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander unterstützt die Ausführungen des Stadtrates Schuster und fragt nach, warum der Investor nicht nach § 34 Baugesetzbuch bauen darf.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Moll begründet das Votum des Ausschusses und bringt im Weiteren in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Fraktion FDP/Tierschutzpartei den gemeinsamen Änderungsantrag DS0273/22/2 mit der Fraktion GRÜNE/future! ein.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, begrüßt den vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrag DS0273/22/1 und bittet darum in der Niederschrift festzuhalten, dass diese Dinge in einem Städtebaulichen Vertrag gesichert werden und dem Ausschuss StBV in nichtöffentlicher Sitzung vorgelegt werden. Eingehend auf den Zustand des geplanten Baugebietes erklärt Stadtrat Dr. Grube, dass es sich hierbei eher um eine zugewucherte Schutthalde handelt. Er zeigt sich im Weiteren genervt von der hier geführten Diskussion und verweist darauf, dass es bereits Grundsatzbeschlüsse zum ISEK gibt. Abschließend bittet Stadtrat Dr. Grube darum, das Verfahren weiterzuführen und signalisiert im Namen seiner

Fraktion die Zustimmung zum interfraktionellen Änderungsantrag DS0273/22/2 und die Ablehnung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0273/22/1 der Fraktion AfD.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel unterstützt die Ausführungen des Stadtrates Dr. Grube zu verweist im Weiteren auf das differenzierte Abstimmungsverhalten seiner Fraktion zum vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrag DS0273/22/2.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage vertritt die Auffassung, dass das Vorhaben nicht mit den privaten Befindlichkeiten und den bestehenden Schnitzern in der Drucksache vermischt werden sollte. Er geht im Weiteren detailliert auf bestehende Unklarheiten u.a. zur Klimafrage und Baumpflanzungen ein und erklärt, dass diese letztendlich zur Vorlage des interfraktionellen Änderungsantrages geführt haben. Abschließend bittet Stadtrat Stage darum, zukünftig solche Dinge zu vermeiden.

Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister geht klarstellend auf die Frage des Mitwirkungsverbot von Stadträt*innen ein und bittet darum, von persönlichen Unterstellungen Abstand zu nehmen.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler spricht sich für die Annahme des interfraktionellen Änderungsantrages aus und bittet darum, sachlich an den Drucksachen zu arbeiten.

Eingehend auf die hier geführte Diskussion macht der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum deutlich, dass er im Vorfeld keine Probleme gesehen habe. Er sieht im vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrag DS0273/22/2 eine Klarstellung und sichert eine Umsetzung zu. Er gibt zu Protokoll, dass er dafür garantiert, dass alles im Städtebaulichen Vertrag fixiert werde. Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Zander, warum der Investor nicht nach § 34 Baugesetzbuch bauen könne, gibt Herr Rehbaum den Hinweis, dass die Menge an Themen, die zu berücksichtigen seien, im Rahmen des B-Plan-Verfahrens geklärt werden müssen.

Nach umfangreicher Diskussion erfolgt die Abstimmung zur Drucksache DS0272/22.

Der Stadtrat **beschließt** mit 28 Ja-, 9 Neinstimmen und 9 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5479-059(VII)23

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB die Zwischenabwägung (Anlage 1):

Schwerpunkt-Themen:

1.1. Niederschlagswasser

Entwässerungsmulde nicht ausreichend dimensioniert:

- Die untere Straßenverkehrsbehörde stimmt den Baumstandorten innerhalb der Mulde nicht zu. Sie zweifelt die Funktionstüchtigkeit der straßenbegleitenden Entwässerungsmulde an und fordert ein Entwässerungskonzept.

- Die untere Wasserbehörde fordert die Untersuchung der Versickerungsfähigkeit, eine ausreichende Dimensionierung der Mulde und verweist darauf, dass für die Versickerung von Niederschlagswasser eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Umweltamt einzuholen ist.
- Das Landesamt für Bergbau und Geologie weist darauf hin, dass ungünstige Versickerungsbedingungen im Plangebiet zu erwarten sind.

Zur Reduzierung des Abflussbeiwertes wurde die überbaubare Grundstücksfläche im Plangebiet eingeschränkt sowie die Pflicht zu Dachbegrünungen auf Neubauten. Zum Entwurf wurde eine Erschließungsplanung durch den Eigentümer der Flächen beauftragt, die die Dimensionierung der Mulde berechnete. Im Entwurf zum Bebauungsplan wurden die Zufahrten gebündelt. Die Baumstandorte sind abhängig von der Lage der Zufahrten anzuordnen.

Den Anregungen wird gefolgt gemäß Anlage 1, Anregungen Nr. B 3.2, B 3.3 und B 3.4.

1.2. Immissionen (schalltechnische)

- Die untere Immissionsschutzbehörde regt an, keine Lärmpegelbereiche im Bebauungsplan festzusetzen. Durch die unterschiedlichen Geräuschcharakteristiken ist die Bildung von Summenpegeln nicht sinnvoll. Weiterhin regt sie an, zu prüfen, ob im Bereich der Tankstelle Lärminderungsmaßnahmen vorgenommen werden können. Der Bebauungsplan enthält keine Lärmpegelbereiche. Lärminderungsmaßnahmen sollen in Bezug auf die geeignete Anordnung schutzbedürftiger Räume sowie den standortkonkreten konstruktiven Schallschutz am Gebäude selbst erfolgen. Darüber hinaus wurde für das Vorhaben im Baufeld im MI 1.3 zwischenzeitlich eine Baugenehmigung erteilt. Es wird davon ausgegangen, dass in diesem Rahmen die immissionsschutzrechtlichen Belange abgeprüft wurden.

Der Anregung wird gefolgt gemäß Anlage 1, Anregung Nr. B 4.2.

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger*innen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Es erfolgt die Abstimmung zur Drucksache DS0273/22.

Der Stadtrat **beschließt** mit 5 Ja-, 29 Neinstimmen und 11 Enthaltungen:

Der vorliegende Änderungsantrag DS0273/22/1 der Fraktion AfD –

Die Festsetzung der Dachbegrünung im Bebauungsplan wird gestrichen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß vorliegendem interfraktionellen Änderungsantrag DS0273/22/2 **beschließt** der Stadtrat mit 40 Ja-, 8 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt:

3. Die 9 Standorte der Ersatzpflanzungen nach Baumschutzsatzung sind vollständig in Kapitel 7 des Umweltberichts zu übernehmen. Sämtliche 9 Standorte für Ersatzpflanzungen sind in den textlichen Festsetzungen auszuführen.
4. Die vorgeschlagenen Ersatzpflanzungen sind im Rahmen der TöB-Beteiligung auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen (u.a. Denkmalschutz, Leitungsrecht, Naturschutz, Flächenverfügbarkeit).
5. Sollte sich an den vorgesehenen Standorten keine Möglichkeit für Ersatzpflanzungen ergeben, so müssen hierfür konkrete Ersatzstandorte, vorzugsweise im Bereich Neu Olvenstedt, erbracht werden.
6. Die Ersatzpflanzungen sind durch den Vorhabenträger über eine unbefristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft abzusichern, um sicherzustellen, dass diese auch bei Nichterfüllung realisiert werden können.
7. Da in der Zwischenabwägung (DS0272/22) eine abschließende Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde fehlt und auch auf Nachfrage in den Ausschüssen nicht vorgelegt werden konnte, ist die vollständige Korrespondenz zum Bebauungsplan Nr. 229-8 zwischen Stadtplanungsamt (bzw. dem Dezernat VI insgesamt) und Unterer Naturschutzbehörde bis spätestens März 2023 in den Ausschüssen für Umwelt und Energie sowie Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr schriftlich vorzulegen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 30 Ja-, 3 Neinstimmen und 12 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5480-059(VII)23

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 229-8 „Hans-Grade-Straße“ und die Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 229-8 „Hans-Grade-Straße“ und die Begründung/Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

3. Die 9 Standorte der Ersatzpflanzungen nach Baumschutzsatzung sind vollständig in Kapitel 7 des Umweltberichts zu übernehmen. Sämtliche 9 Standorte für Ersatzpflanzungen sind in den textlichen Festsetzungen auszuführen.
4. Die vorgeschlagenen Ersatzpflanzungen sind im Rahmen der TöB-Beteiligung auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen (u.a. Denkmalschutz, Leitungsrecht, Naturschutz, Flächenverfügbarkeit).
5. Sollte sich an den vorgesehenen Standorten keine Möglichkeit für Ersatzpflanzungen ergeben, so müssen hierfür konkrete Ersatzstandorte, vorzugsweise im Bereich Neu Olvenstedt, erbracht werden.
6. Die Ersatzpflanzungen sind durch den Vorhabenträger über eine unbefristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft abzusichern, um sicherzustellen, dass diese auch bei Nichterfüllung realisiert werden können.
7. Da in der Zwischenabwägung (DS0272/22) eine abschließende Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde fehlt und auch auf Nachfrage in den Ausschüssen nicht vorgelegt werden konnte, ist die vollständige Korrespondenz zum Bebauungsplan Nr. 229-8 zwischen Stadtplanungsamt (bzw. dem Dezernat VI insgesamt) und Unterer Naturschutzbehörde bis spätestens März 2023 in den Ausschüssen für Umwelt und Energie sowie Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr schriftlich vorzulegen.

| | | |
|---|--|-----------|
| 5.19. | Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum 1. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 303-1 "Am Schroteanger 72-76/Steinbergstraße" | DS0471/22 |
| BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung | | |

Die vorliegende Drucksache DS0471/22 wurde von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

| | | |
|---|--|-----------|
| 5.20. | Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 303-1 "Am Schroteanger 72-76/Steinbergstraße" | DS0472/22 |
| BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung | | |

Die vorliegende Drucksache DS0472/22 wurde von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

Der 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Belas übernimmt die Sitzungsleitung.

| | | |
|-------|---|-----------|
| 5.21. | Umsetzung Wiederbepflanzungskonzept "Otto Bäumt sich auf" 2023 | DS0422/22 |
| | BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung WV v. 08.12.2022 | |

Die BA KGM und KKM empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0422/22/1.

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung der vorliegenden Änderungsanträge DS0422/22/1/1 und DS0422/22/2.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Moll bringt den Änderungsantrag DS0422/22/1 ein.

Stadtrat Stage, Mitglied im Ausschuss FG, verweist auf die Diskussion im Ausschuss und bittet darum, dem Votum zu den vorliegenden Änderungsanträgen DS0422/22/1/1 und DS0422/22/2 des BA SFM zu folgen.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke unterstützt die vorliegende Drucksache DS0422/22 und zeigt sich irritiert über die vorliegenden Änderungsanträge des BA SFM.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Kroll erläutert die Intention der vorliegenden Änderungsanträge des BA SFM.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander geht auf die Chronologie der Thematik ein.

Stadtrat Dr. Wiebe, Mitglied im BA SFM, teilt mit, dass die Beschlussempfehlung des BA SFM so vom Beigeordneten für Finanzen und Vermögen Herr Kroll empfohlen wurde, er aber persönlich in den vorliegenden Änderungsanträgen einen Widerspruch sehe.

Eingehend auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen macht Herr Kroll deutlich, dass der EB SFM die Aufgaben nur sukzessive umsetzen könne und ihm klar sei, dass die Stadt in Maschinen investieren muss.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel unterstützt die Darlegungen des Stadtrates Dr. Wiebe und erklärt, dass der EB SFM entsprechend ausgestattet und personell aufgestockt werden müsse, um qualitativ gute Arbeit in der Baumerhaltung zu leisten.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, vertritt die Auffassung, dass man die Arbeit nur mit neuer Technik verbessern könne.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0422/22/2 des BA SFM mit 49 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den dazu befassten Ämtern und Dezernaten ein Konzept zur Zusammenführung der verschiedenen Baumpflanzaktionen in der Landeshauptstadt Magdeburg unter einem verantwortlichen Dach zeitnah vorzulegen.

Der Stadtrat **beschließt** mit 2 Ja-, 46 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0422/22/1/1 des BA SFM –

Im Beschlusstext des Änderungsantrages DS0422/22/1 des Ausschusses UwE ist zu streichen:
-

~~Diese Summe ist im jeweiligen Haushaltsjahr einzustellen.~~

wird **abgelehnt**.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0422/22/1 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat mit 31 Ja-, 14 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Im Beschlusstext wird der zweite Abschnitt gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:

Diese Summe ist im jeweiligen Haushaltjahr einzustellen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge mit 42 Ja-, 0 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5481-059(VII)23

Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung des Wiederbepflanzungskonzepts „Otto Bäumt sich auf“ das Maßnahmenpaket für das Jahr 2023 in Höhe von **766.000 EUR**.

Diese Summe ist im jeweiligen Haushaltjahr einzustellen.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den dazu befassten Ämtern und Dezernaten ein Konzept zur Zusammenführung der verschiedenen Baumpflanzaktionen in der Landeshauptstadt Magdeburg unter einem verantwortlichen Dach zeitnah vorzulegen.

- 5.22. Brücke über die Klinke in der Inselstraße DS0564/22
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung
-

Die vorliegende Drucksache DS0564/22 wurde von der Verwaltung **zurückgezogen**.

- 5.23. Einrichtung einer Straßenbahnhaltestelle „Goldschmiedebrücke“ DS0332/22
in Fahrrichtung Süden
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung
-

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion AfD Stadtrat Pasemann spricht sich im Namen seiner Fraktion gegen die Annahme der vorliegenden Drucksache DS0332/22 aus und erklärt mit Blick auf die benachbarten Haltestellen, dass eine weitere Haltestelle an der Goldschmiedebrücke überflüssig sei.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage verweist auf die mehrfache Diskussion im Ausschuss und begründet das Votum des Ausschusses. Er macht deutlich, dass die geplante Haltestelle in Verbindung mit der Nord-Süd-Verbindung stehe und es ein Kompromiss für alle Verkehrsteilnehmer sei.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel merkt an, dass es sich bei dem Bau der Haltestelle um eine Korrektur eines Fehlers, der in den 1990er Jahren gemacht wurde, handelt und signalisiert die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache und bittet in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob hier wirklich jede Straßenbahn halten muss.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, stellt die Fragen, wie hoch die Kosten für die Errichtung der Haltestelle sind und ob diese in der Prioritätenliste enthalten ist. Er spricht sich im Weiteren dafür aus, einen besseren Umsteigeverkehr zu organisieren und signalisiert die Ablehnung der Drucksache durch seine Fraktion.

Stadtrat Heynemann, CDU-Ratsfraktion, vertritt die Auffassung, dass die Zahl von sechs Haltestellen auf 1900 Metern entlang dem Breiten Weg viel zu hoch sei und lehnt die Drucksache ab.

Stadträtin Linke, Fraktion GRÜNE/future!, übt Kritik am Verfahren und der Methodik und bringt den GO-Antrag – Zurückverweis der Drucksache in den Ausschuss StBV – ein.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler, Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz und Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, sprechen sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Stadtrat **beschließt** mit 8 Ja-, 33 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der vorliegende GO-Antrag – Zurückverweis der Drucksache DS0332/22 in den Ausschuss StBV – wird **abgelehnt**.

Im Rahmen der weiteren Diskussion verweist Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, auf die Beschlusslage des Stadtrates zum Nahverkehrsplan und bezeichnet das Vorhaben als

zukunftsweisend. Er bittet im Weiteren den Aufsichtsratsvorsitzenden der MVB zu prüfen, ob auch die Errichtung einer Haltestelle am Friedensplatz möglich sei.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander argumentiert, mit dem Hinweis, erst einmal die Baustellen in Magdeburg fertigzustellen, gegen die Annahme der Drucksache und fordert die Verwaltung auf, diese zurückzuziehen.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, gibt zu bedenken, dass es mit der Errichtung einer weiteren Haltestelle zu einem zusätzlichen Zeitverlust kommen wird. Er bittet in diesem Zusammenhang darum, das Linien-Netz zu überprüfen.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future! trägt umfassend seine Bedenken zum Vorhaben vor und begründet, u.a. mit dem Hinweis, dass die Verkehrssicherheit für Radfahrer mit der Wegnahme der bestehenden Infrastruktur gefährdet wäre, die Ablehnung der Drucksache durch seine Fraktion.

Abschließend geht der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum auf die in der Diskussion aufgeworfenen Fragen u.a. zur Insellösung, Gleise im Beton, Sicherheit für die ÖPNV-Nutzer*innen und den Individualverkehr sowie Prüfung der Möglichkeit zur Errichtung einer Tempo-20-Zone, ein.

Nach umfangreicher kontroverser Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 19 Ja-, 19 Neinstimmen und 9 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5481-059(VII)23

Die Drucksache DS0332/22 –

Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und die Umsetzung der Haltestelle Goldschmiedebrücke - Fahrtrichtung Süden - Variante 2 c. -

wird **abgelehnt**.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

6.1. Auge der Geschichte A0108/22
 Interfraktionell
 WV v. 09.06.2022

Die Ausschüsse K, VW, WTR, FG und der BA SFM empfehlen die Beschlussfassung in geänderter Form.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Gemäß vorliegendem interfraktionellen Änderungsantrag A0108/22/2 **beschließt** der Stadtrat mit 29 Ja-, 5 Neinstimmen und 11 Enthaltungen:

Der Antrag A0108/22 ist in Punkt 1 wie folgt zu ändern (Änderungen sind **fett** markiert und Streichungen sind gestrichen)

Neu Formulierung zu Punkt 1:

1. Die Umsetzung des Projektes „Auge der Geschichte zu Magdeburg“ planerisch zu begleiten und ~~die vorgesehene Installationsfläche zwischen den Straßen „Am Dom“, „Danzstraße“ und „Domplatz“ nach Prüfung der Eignung für den vorgenannten Zweck~~ **einen geeigneten Standort in der Innenstadt** kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Gemäß vorliegendem interfraktionellen Antrag A0108/22 **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 24 Ja-, 10 Neinstimmen und 11 Enthaltungen.

Beschluss-Nr. 5483-059(VII)23

Der Stadtrat begrüßt und unterstützt das Vorhaben des Vereins „Auge der Geschichte zu Magdeburg e.V.“, die Geschichte unserer Stadt in Form einer Freirauminstallation als Kunst-, Informations- und Erlebnisraum sichtbar und erlebbar zu machen.

Der/die Oberbürgermeister*in wird gebeten:

1. Die Umsetzung des Projektes „Auge der Geschichte zu Magdeburg“ planerisch zu begleiten und einen geeigneten Standort in der Innenstadt kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
2. Mit der Autorisierung der geschichtlichen und inhaltlichen Ausgestaltung diese Freirauminstallation zu unterstützen;
3. Die digitale kostenfreie Bereitstellung historischer Dokumente - soweit sich diese im Eigentum der Stadt Magdeburg befinden - zur Nutzung im Sinne des Projektes, zu ermöglichen;
4. Über die Realisierungsschritte und Ergebnisse den Stadtrat zeitnah zu informieren.

6.2. Barrierefreiheit vor dem Hauptbahnhof realisieren

A0134/22

CDU-Ratsfraktion
WV v. 07.07.2022

Die Ausschüsse StBV, FG und FuG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Heynemann, CDU-Ratsfraktion, vermisst die in der vorliegenden Stellungnahme S0298/22 genannte Vorstudie.

Gemäß vorliegendem Antrag A0134/22 der CDU-Ratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mit 37 Ja-, 0 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5483-059(VII)23

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, auf dem Willy-Brandt-Platz mindestens zwei barrierefreie Wege-Streifen mit jeweils einer Mindestbreite von 2 Meter anzulegen, die vom Ausgang des Hauptbahnhofes zu den beiden Straßenbahnhaltestellen und zum City-Carré führen.

6.3. Einrichtung eines Stadtplatzes für Westerhüsen

A0138/22

Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz
WV v. 07.07.2022

Die Ausschüsse StBV und FG und der BA SFM empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, bringt den Änderungsantrag A0138/22/1 ein und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Dr. Zenker, SPD-Stadtratsfraktion, hält den vorgeschlagenen Ort für ungeeignet und signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zum Änderungsantrag A0138/22/1 und zum Antrag A0138/22 durch seine Fraktion.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, äußert ebenfalls seine Bedenken zum Ursprungsantrag aber erklärt, dass seine Fraktion grundsätzlich die Errichtung eines Stadtplatzes in Westerhüsen begrüßen würde.

Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister verweist auf die Beschlusslage des Stadtrates, die Idee auf dem Gelände des „Fahlberg-List“ umzusetzen.

Der Vorsitzende der Fraktion AfD Stadtrat Pasemann erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag offen gegenüberstehe, äußert aber seine Skepsis zum Standort „Fahlberg-List“.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler vertritt die Auffassung, dass es einen Unterschied zwischen dem Gelände „Fahlberg-List“ und dem alten Dorf Westerhüsen gäbe. Er bittet darum, auch das Elbufer als möglichen Treffpunkt im Blick zu behalten.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 19 Ja-, 21 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Der vorliegende Änderungsantrag A0138/22/1 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz –

Der Ursprungsantrag wird wie folgt (Streichungen, **Ergänzungen fett/kursiv**) geändert:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

ein Grundstück in Westerhüsen zu finden ~~das Grundstück Alt Westerhüsen 157~~, **wenn nötig**, zu erwerben und ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten, um dort für den Stadtteil Westerhüsen einen Stadtplatz mit Aufenthaltsqualität zu errichten. Die Anwohnerinnen und Anwohner sind in den Prozess einzubinden. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 3 Ja-, 32 Neinstimmen und 12 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5484-059(VII)23

Der Antrag A0138/22 –

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

das Grundstück Alt Westerhüsen 157 zu erwerben und ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten, um dort für den Stadtteil Westerhüsen einen Stadtplatz mit Aufenthaltsqualität zu errichten. Die Anwohnerinnen und Anwohner sind in den Prozess einzubinden. –

wird **abgelehnt**.

| | | |
|------|--|----------|
| 6.4. | Übernahme der Zuzahlung zu den sog. Corona-Bürgertests | A0145/22 |
| | Fraktion DIE LINKE WV v. 06.10.2022 | |

Der Ausschuss GeSo empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Baum, Fraktion DIE LINKE, erläutert die Intention des vorliegenden Antrages A0145/22.

Der Stadtrat **beschließt** mit 8 Ja-, 27 Neinstimmen und 8 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5485-059(VII)23

Der Antrag A0145/22 –

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Übernahme der Zuzahlung zu den sog. Corona-Bürgertests für Inhaber:innen der Otto-City-Card bzw. Empfänger:innen von Sozialleistungen

sowie für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren zu realisieren. Zudem sollen auch Menschen ohne festen Wohnsitz, die aber in Magdeburg leben, Berücksichtigung finden. Gleichzeitig soll die Oberbürgermeisterin Kontakt zum Land und der Gesundheitsministerin aufnehmen und dort sich für die Erstattung der Ausgaben für die Zuzahlungen der Tests in der Kommune einsetzen. –

wird **abgelehnt**.

| | | |
|------|--|----------|
| 6.5. | Aufnahme Bernhard-Keller-Mann-Straße Prioritätenliste Straßensanierung SPD-Stadtratsfraktion WV v. 01.09.2022 | A0153/22 |
|------|--|----------|

Die Ausschüsse StBV und FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Gemäß vorliegendem Antrag A0153/22 **beschließt** der Stadtrat mit 33 Ja-, 0 Neinstimmen und 12 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5486-059(VII)23

Die Bernhard-Kellermann-Straße in die Investitionsprioritätenliste bzw. in die Maßnahmenliste zur Fahrbahnsanierung aufzunehmen.

| | | |
|------|--|----------|
| 6.6. | Einrichtung von Park & Ride Parkplätzen Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 01.09.2022 | A0168/22 |
|------|--|----------|

Die Ausschüsse UwE und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, bringt den Antrag A0168/22 ein und bittet um Zustimmung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel führt aus, dass er das Ansinnen zwar nachvollziehen könne, er aber den Antrag für unqualifiziert halte.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage begründet das Votum des Ausschusses und verweist darauf, dass es bereits Beschlüsse zu Park & Ride Parkplätzen gebe.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung des Antrages A0168/22.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, spricht sich im Namen seiner Fraktion ebenfalls gegen die Annahme des Antrages A0168/22 aus.

Der Vorsitzende der Fraktion AfD Stadtrat Pasemann vertritt ebenfalls die Auffassung, dass die Anträge konkreter formuliert werden müssen und signalisiert ebenfalls die Ablehnung des Antrages A0168/22 durch seine Fraktion.

Der Stadtrat **beschließt** mit 7 Ja-, 35 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5487-059(VII)23

Der Antrag A0168/22 –

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, an allen Eingängen zur Stadt an geeigneten Stellen Park & Ride Parkplätze einzurichten und auszuschildern. Bestehende Park & Ride Parkplätze sollen zudem besser bekannt gemacht werden. –

wird **abgelehnt**.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, zweifelt nach der Pause die Beschlussfähigkeit an.

Der 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Belas lässt über die Beschlussfähigkeit abstimmen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

| | | |
|------|---|----------|
| 6.7. | Straßenbahnlinie 1, IKEA wiederaufnehmen | A0189/22 |
| | Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 06.10.2022 | |

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0189/22/1.

Der Ausschuss VW betrachtet den Antrag A0189/22 mit der Beschlussfassung zum Änderungsantrag als erledigt.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander bringt den Antrag A0189/22 ein und erklärt bezüglich des vorliegenden Änderungsantrages A0189/22/1 des Ausschusses StBV, dass seine Fraktion diesen für nicht wirksam halte.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage erläutert die Intention des Änderungsantrages A0189/22/1.

Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, begründet umfassend die Ablehnung sowohl zum Änderungsantrag A0189/22/1 als auch zum Antrag A0189/22 durch ihre Fraktion. Sie bittet im Weiteren die Verwaltung, mit der MVB in Kontakt zu treten, um die bauliche Zeitschiene zu erfragen und die Bürger*innen der Stadt Magdeburg darüber zu informieren.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, äußert, die vorgetragenen Argumente der Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, nicht nachvollziehen zu können.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum verweist in seinen Ausführungen auf die letzten beiden Absätze in der vorliegenden Stellungnahme S0384/22. Er teilt im Weiteren mit, dass nochmals eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemacht und er über das Ergebnis berichten werde.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel verweist auf die Folgen, wenn der Antrag A0189/22 beschlossen werde und wirbt für die Annahme des Änderungsantrages A0189/22/1 des Ausschusses StBV.

Stadtrat Rohne, CDU-Ratsfraktion, verweist auf das differenzierte Abstimmungsverhalten seiner Fraktion sowohl zum Änderungsantrag als auch zum Antrag selbst. Er gibt den Hinweis, dass ihm keine Beschwerden bekannt seien und lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander kann der Argumentation des Stadtrates Rohne nicht folgen und begründet nochmals das Ansinnen des vorliegenden Antrages A0189/22. Er beantragt die namentliche Abstimmung. (**Anlage 2**)

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage geht auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein und erklärt, dass es sich bei dem vorliegenden Änderungsantrag A0189/22/1 um einen Kompromissvorschlag handelt.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0189/22/1 mit 23 Ja-, 16 Neinstimmen und 8 Enthaltungen:

Der Beschlusstext wird wie folgt ersetzt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen:

Mit dem Einbau des Gleisviereck soll abwechselnd bzw. zeitweise sowohl IKEA („1f“) als auch Kannenstieg („1 K“) angefahren werden.

Gemäß vorliegendem Antrag A0189/22 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 22 Ja-, 15 Neinstimmen und 10 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5488-059(VII)23

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen:

Mit dem Einbau des Gleisviereck soll abwechselnd bzw. zeitweise sowohl IKEA („1f“) als auch Kannenstieg („1 K“) angefahren werden.

- 6.8. Mehr Chancen für den Magdeburger Ratskeller A0201/22
 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz
 WV v. 06.10.2022
-

Die Ausschüsse KRB, WTR, FG und der BA KGM empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, bringt den Antrag A0201/22 ein.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, bringt den Änderungsantrag A0201/22/1 ein.

Die Oberbürgermeisterin Frau Borris teilt mit, dass es ernsthafte Verhandlungen mit einem Interessenten für die Übernahme des Ratskellers gäbe. Allerdings sei es fraglich, ob dieser das Mobilar übernimmt.

Im Ergebnis der Ausführungen der Oberbürgermeisterin Frau Borris zieht der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander den Antrag A0201/22 **zurück**.

Persönliche Erklärung des Vorsitzenden der Fraktion AfD Stadtrat Pasemann

Der Vorsitzende der Fraktion AfD Stadtrat Pasemann gibt eine persönliche Erklärung ab.
(Anlage 2)

- 6.9. Bänke Geschwister-Scholl-Parkrundel A0203/22
 SPD-Stadtratsfraktion
 WV v. 06.10.2022
-

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, erklärt für seine Fraktion, dass sie das Ansinnen des vorliegenden Antrages A0203/22 zwar nachvollziehen könne, es aber alte Standorte gibt, die noch nicht berücksichtigt wurden. Er bittet die SPD-Stadtratsfraktion, den Antrag zurückzuziehen.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler erläutert die Zielstellung des vorliegenden Prüfantrages.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel stellt mit Hinweis auf die vorliegende Stellungnahme S0412/22 klar, dass es hier um die Frage der Priorisierung geht.

Gemäß vorliegendem Antrag A0203/22 **beschließt** der Stadtrat mit 25 Ja-, 11 Neinstimmen und 9 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5489-059(VII)23

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob auf dem Rondel des Geschwister-Scholl-Parks (siehe Anhang) baldmöglichst zusätzlich 2-3 Parkbänke aufgestellt werden können.
(Dies kann auch unter Berücksichtigung des Bänke-Konzept für Magdeburger Stadtteile erfolgen.)

| | | |
|-------|---|----------|
| 6.10. | Sprachwirrwarr beenden - Deutsche Rechtschreibung statt Gendersprache | A0187/22 |
| | Fraktion AfD WV v. 08.12.2022 | |

Stadtrat Kirchner, Fraktion AfD, bringt den Antrag A0187/22 ein und verweist in diesem Zusammenhang auf die Umfrageergebnisse, wo die Mehrheit eine Gendersprache ablehnt.

Der Stadtrat **beschließt** mit 14 Ja-, 26 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5490-059(VII)23

Der Antrag A0187/22 –

Die Landeshauptstadt Magdeburg verwendet in ihren internen und externen Schriften ab sofort und durchgängig die Regelungen der deutschen Rechtschreibung und distanziert sich vom Gebrauch der sogenannten „gendergerechten“ Sprache. –

wird **abgelehnt**.

Neuanträge

- 6.11. Werder: Kegelanlage als Sport- und Begegnungsstätte erhalten A0257/22
SPD-Stadtratsfraktion
-

Es liegen die GO-Anträge der CDU-Ratsfraktion, Überweisung des Antrages A0257/22 in die Ausschüsse FG und BSS, der Fraktion GRÜNE/future! , Überweisung des Antrages A0257/22 in die Ausschüsse GeSo, FG und BSS und der Fraktion FDP/Tierschutzpartei, Überweisung des Antrages A0257/22 in die Ausschüsse FG und KRB – vor, der durch Stadträtin Jäger, Fraktion DIE LINKE, um den Ausschuss UwE ergänzt wird.

Stadtrat Belas, SPD-Stadtratsfraktion, gibt eine redaktionelle Änderung im Beschlusstext bekannt. (In der 2. Zeile ist das Wort „Pachtvertrag“ durch das Wort „**Mietvertrag**“ zu ersetzen.

In seiner Eigenschaft als 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates merkt Herr Belas an, dass der Ausschuss KRB in dieser Frage nicht zuständig ist und schlägt vor, die Überweisung zu streichen. Dazu gibt es seitens des Stadtrates keinen Widerspruch.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 2 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Der Antrag A0257/22 wird in die Ausschüsse FG, BSS, UwE und GeSo überwiesen.

- 6.12. Unterstützung pflegender Angehöriger* A0258/22
Fraktion DIE LINKE
-

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und Fraktion GRÜNE/future! – Überweisung des Antrages A0258/22 in den Ausschuss GeSo und der CDU-Ratsfraktion – Überweisung des Antrages A0258/22 in die Ausschüsse GeSo und FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 44 Ja-, 1 Neinstimme und 0 Enthaltungen:

Der Antrag A0258/22 wird in die Ausschüsse GeSo und FG überwiesen.

6.13. Unterstützung des immateriellen Kulturerbes „Flößerei“ A0259/22

Fraktion DIE LINKE

Es liegen die GO-Anträge der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0259/22 in den Ausschuss WTR und der CDU-Ratsfraktion – Überweisung des Antrages A0259/22 in die Ausschüsse Kund WTR – vor.

Stadtrat Dr. Zenker, SPD-Stadtratsfraktion, erläutert die Intention des vorliegenden Änderungsantrages A0259/22/1.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat mit 46 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Der Antrag A0259/22 wird in die Ausschüsse WTR und K überwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag A0259/22/1 wird in die Beratungen mit einbezogen.

6.14. Eine Stiftung für Sudenburg - Wiedereinrichtung der Peter-Zincke-Stiftungen A0260/22

Fraktion GRÜNE/future!

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion GRÜNE/future! – Überweisung des Antrages A0260/22 in die Ausschüsse KRB und FG und der Bitte um Einbeziehung der GWA Sudenburg – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 32 Ja-, 14 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Der Antrag A0260/22 wird in die Ausschüsse KRB und FG überwiesen.

Die GWA Sudenburg soll in die Beratung mit einbezogen werden.

6.15. Nachpflanzungen der Alleen in Stadtfeld-Ost A0261/22

Fraktion GRÜNE/future!

Es liegen die GO-Anträge der SPD-Stadtratsfraktion und Fraktion DIE LINKE – Überweisung des Antrages A0261/22 in den BA SFM – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 34 Ja-, 10 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Der Antrag A0261/22 wird in den BA SFM überwiesen.

6.16. Übertragbare MVB-/Maregotickets erhalten

A0262/22

SPD-Stadtratsfraktion

Es liegen die GO-Anträge der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0262/22 in den Ausschuss FG und der Fraktion DIE LINKE – Überweisung des Antrages A0262/22 in die Ausschüsse FG und StBV – vor.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, bittet darum, dass sich die Gremien der MVB mit der Thematik beschäftigen.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum gibt den Hinweis, dass nicht vorgesehen ist, die übertragbaren Tickets abzuschaffen.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat mit 41 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Der Antrag A0262/22 wird in die Ausschüsse FG und StBV überwiesen.

6.17. Ausweitung des Carsharing-Angebots in der Landeshauptstadt

A0263/22

SPD-Stadtratsfraktion

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Änderungsantrag A0263/22/1 der SPD-Stadtratsfraktion vor.

Es liegen die GO-Anträge der CDU-Ratsfraktion – Überweisung des Antrages A0263/22 in den Ausschuss StBV und der Fraktion FDP/Tierschutzpartei – Überweisung des Antrages A0263/22 in die Ausschüsse StBV, FG und WTR – vor.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat mit 41 Ja-, 3 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Antrag A0263/22 wird in die Ausschüsse StBV, FG und WTR überwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag A263/22/1 der SPD-Stadtratsfraktion wird in die Beratungen mit einbezogen.

6.18. Barrierefreie Stromversorgung für Lichterwelt und
Weihnachtsmarkt

A0264/22

Fraktion GRÜNE/future!

Es liegen die GO-Anträge der Fraktion GRÜNE/future! – Überweisung des Antrages A0264/22 in die Ausschüsse StBV und KRB und der Fraktion FDP/Tierschutzpartei – Überweisung des Antrages A0264/22 in den Ausschuss FG – vor.

Zum Vorschlag des 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Belas, den Ausschuss KRB zu streichen, da er in dieser Angelegenheit nicht zuständig sei, gibt es seitens des Stadtrates keinen Widerspruch.

Gemäß vorliegendem modifizierten GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 37 Ja-, 9 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Der Antrag A0264/22 wird in die Ausschüsse StBV und FG überwiesen.

6.19. Lichtsignalanlagen am Tunnel nachhaltig verbessern

A0265/22

Fraktion GRÜNE/future!
SPD-Stadtratsfraktion

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel bittet darum, in die Prüfung mit einzubeziehen, ob die Fußgängerampel parallel zur Straßenbahn geschaltet werden kann.

Stadträtin Linke, Fraktion GRÜNE/future!, bringt den interfraktionellen Antrag A0265/22 ein und erklärt, dass die Hauptprämisse die Verkehrssicherheit ist.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke begründet die Ablehnung zum Antrag durch seine Fraktion mit dem Hinweis, dass mit der Eröffnung des Tunnels am 01.04.2023 diese Dinge sowieso geprüft werden.

Stadtrat Kohl, Fraktion AfD, unterstützt die Argumentation des Vorsitzenden der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke und signalisiert im Namen seiner Fraktion ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Gemäß vorliegendem interfraktionellen Antrag A0265/22 **beschließt** der Stadtrat mit 25 Ja-, 19 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5491-059(VII)23

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, schnellstmöglich zu prüfen, wie die Schaltungen der Lichtsignalanlagen im Rahmen des Tunnels an der Kreuzung Adelheidring/Olvenstedter Straße und an der Kreuzung Ernst-Reuter-Allee/Otto-von-Guericke Straße für den Umweltverbund optimiert werden können.

Dabei soll für alle Verkehrsteilnehmenden des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) mindestens die Qualitätsstufe B des Leitfadens Qualitätsmanagement für Lichtsignalanlagen der Bundesanstalt für Straßenwesen¹ erreicht werden.

Außerdem soll geprüft werden, ob (sofern das Modell noch nicht angewendet wird) die Räumzeiten und damit auch die Wartezeiten aller Verkehrsteilnehmenden durch die Anwendung eines niederländischen Konfliktzonen-Modells verkürzt werden können.² Das Prüfergebnis soll zusätzlich darüber informieren, ob und wie sich die Wartezeiten durch eine verkehrsabhängige Steuerung statt einer Festzeitsteuerung bzw. durch eine Vereinfachung der Signalisierung von Teilbereichen der Kreuzungen ähnlich dem niederländischen Modell optimiert werden können.³

| | | |
|-------|--|----------|
| 6.20. | Prüfung der Parkkosten für die Markthändler*innen | A0266/22 |
| | Fraktion FDP/Tierschutzpartei Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz | |

Stadtrat Papenbreer, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, bringt den Antrag A0266/22 ein.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum stellt klar, dass laut StVO eine Ausnahmegenehmigung nicht möglich sei.

Stadtrat Papenbreer bittet darum, nach einer Lösung zu suchen.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, vertritt die Auffassung, dass man sich um die Markthändler bemühen muss und bittet um Zustimmung zum vorliegenden Prüfantrag.

Gemäß vorliegenden interfraktionellen Antrag A0266/22 **beschließt** der Stadtrat mit 25 Ja-, 19 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5492-059(VII)23

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, den Markthändler*innen so kostengünstig wie möglich eine Art „Parkausweis“ zur Verfügung zu stellen, um ihre Fahrzeuge, die für den Transport der Ware zum Wochenmarkt notwendig sind, abzustellen.

6.21. Witterungsschutz vor kommunalen Ämtern
Fraktion GRÜNE/future!

A0267/22

Der Stadtrat **beschließt** mit 17 Ja-, 27 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 5493-059(VII)23

Der vorliegende Antrag A0267/22 –

Die Verwaltung wird gebeten Möglichkeiten zu **prüfen**, wie den wartenden Personen vor Ämtern der Landeshauptstadt Magdeburg Witterungsschutz geboten werden kann. –

wird **abgelehnt**.

6.22. Begrüßungsgeld für Neugeborene in der Landeshauptstadt
Magdeburg
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

A0001/23

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Änderungsantrag A0001/23/1 der Fraktion AfD vor.

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz – Überweisung des Antrages A0001/23 in den Ausschuss FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 28 Ja-, 14 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Antrag A0001/23 wird in den Ausschuss FG überwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag A0001/23/1 der Fraktion AfD wird in die Beratung mit einbezogen.

6.23. Stärkung der Händler außerhalb der Innenstadt

A0002/23

Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Es liegen die GO-Anträge der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz – Überweisung des Antrages A0002/23 in den Ausschuss FG und der Fraktion GRÜNE/future! und Fraktion DIE LINKE – Überweisung des Antrages A0002/23 in den Ausschuss WTR – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 37 Ja-, 2 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Der Antrag A0002/23 wird in die Ausschüsse FG und WTR überwiesen.

7. Einwohner*innenfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

Zwei Bürger überreichen dem 1. stellv. Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Belas eine Unterschriftensammlung mit 3200 Unterschriften bezüglich der aktuellen Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst.

Der Bürger fragt nach, wie die Oberbürgermeisterin Frau Borris und der Beigeordnete für Personal, Bürgerservice und Ordnung Herr Krug zu den Forderungen von Verdi, 10,5 % mehr Gehalt/Lohn oder mindestens 500 Euro stehen. Er fragt weiter nach, ob sie sich vorstellen können, dass diese Tarifverhandlungen zum guten Ende gebracht werden.

Antwort der Oberbürgermeisterin Frau Borris:

Die Oberbürgermeisterin Frau Borris erklärt, dass sie Verständnis habe, dass die Lebenshaltungskosten auch für die Mitarbeiter*innen im Öffentlichen Dienst ausgeglichen werden müssen. Mit Hinweis auf den Inflationsrückgang lässt sie dahingestellt, ob die geforderten 10,5 % realistisch sind, bestätigt aber, dass es auch eine Wertschätzung der Tätigkeiten, die im Öffentlichen Dienst sehr vielschichtig sind, ist.

Ergänzende Antwort des Beigeordneten für Personal, Bürgerservice und Ordnung Herrn Krug:

Herr Krug macht deutlich, dass die Mitarbeiter*innengewinnung und das Motivieren und Halten der Mitarbeiter ihnen als Arbeitgeber extrem wichtig sei. Er bittet aber um Verständnis, dass er sich zu den konkreten Forderungen nicht äußern kann, dass dies im Kommunalen Arbeitgeberverband besprochen werden müsse. Herr Krug bietet aber an, über den Personalrat im Kontakt zu bleiben, um die Forderungen nochmal detaillierter aufzuschlüsseln.

8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, teilt mit, dass er nach der nicht zufriedenstellenden Stellungnahme S0472/22 der Verwaltung zu seiner Anfrage F0232/22 -Sanierung des Naherholungsgebietes Neustädter See und Vorbereitung des 50-Jahr-Jubiläums des Strandbades 2025 - diesbezüglich eine neue Anfrage stellen wird.

8.1. Bemühungen der Oberbürgermeisterin zum Erhalt des Städtischen Klinikums F0006/23

SR Baum

Schriftliche Anfrage (F0006/23) des Stadtrates Baum, Fraktion DIE LINKE

Es ist hinlänglich bekannt, dass sich die kommunalen und landeseigenen Kliniken in Sachsen-Anhalt in einer schwierigen Finanzsituation befinden und rote Zahlen schreiben. Hinzu kommt ein sehr hoher und rasanter Preisanstieg, der sich auf eine Vielzahl von Kosten – u.a. Lebensmittel, Medikamente, medizinische Gase, Dienstleistungen – auswirkt. Dass dies auch das Städtische Klinikum betrifft, ist zwangsweise die Folge. Nicht grundlos hat die Landeshauptstadt aktuell finanzielle Hilfe übernommen, ist im Rahmen seiner Möglichkeiten also gewillt, entsprechende Beschlüsse zu treffen. Auch in der Vergangenheit war u.a. dieser Umstand Thema im Magdeburger Stadtrat.

Daher frage ich die Oberbürgermeisterin:

1. Wie bewertet die Oberbürgermeisterin grundsätzlich und gegenwärtig die Situation des Städtischen Klinikums sowie insbesondere angesichts des Energiekostenanstiegs, der Inflation und Preissteigerungen?
2. In welchen Gremien/Organisationen o.ä. hat die Oberbürgermeisterin mit Stichtag 17.01.2023 Gespräche zu möglichen Strategien zum Erhalt des Städtischen Klinikums sowie anderen kommunalen Kliniken geführt?
 - a. Wann fanden diese Gespräche statt?
 - b. Was waren konkrete Ergebnisse solcher Gespräche?
 - c. Welcher fortlaufende Verfahrensplan wurde in diesem Rahmen erarbeitet?
 - d. Wer nahm an diesen Gesprächsrunden teil?
 - e. Wenn dies bisher nicht der Fall war, warum?
3. Welche Gespräche wurden bis zum Stichtag 17.01.2023 seitens der Oberbürgermeisterin zu oben beschriebener Problematik mit dem Städte- und Gemeindebund als auch dem Landkreistag geführt?
 - a. Wann fanden diese Gespräche statt?
 - b. Was waren konkrete Ergebnisse solcher Gespräche?
 - c. Welcher fortlaufende Verfahrensplan wurde in diesem Rahmen erarbeitet?
 - d. Wer nahm an diesen Gesprächsrunden teil?
 - e. Wenn dies bisher nicht der Fall war, warum?

4. Welche Gespräche wurden bis zum Stichtag 17.01.2023 seitens der Oberbürgermeisterin zu oben beschriebener Problematik mit dem Land Sachsen-Anhalt resp. der Landesregierung geführt?

- a. Wann fanden diese Gespräche statt?
- b. Was waren konkrete Ergebnisse solcher Gespräche?
- c. Welcher fortlaufende Verfahrensplan wurde in diesem Rahmen erarbeitet?
- d. Wer nahm an diesen Gesprächsrunden teil?
- e. Wenn dies bisher nicht der Fall war, warum?

5. Inwiefern befindet sich die Oberbürgermeisterin in Gesprächsprozessen mit dem Städtischen Klinikum bezüglich einer Wirtschaftsstrategie zur Stabilisierung des Städtischen Klinikums, um einen nachhaltigen Nutzen mit den vom Stadtrat beschlossenen finanziellen Absicherungen zu thematisieren?

- a. Wann fanden diese Gespräche statt?
- b. Was waren konkrete Ergebnisse solcher Gespräche?
- c. Welcher fortlaufende Verfahrensplan wurde in diesem Rahmen erarbeitet?
- d. Wer nahm an diesen Gesprächsrunden teil?
- e. Wenn dies bisher nicht der Fall war, warum?

6. Insofern bisher keinerlei Gespräche zu o.g. Themen oder in den Fragestellungen beschriebenen Sachverhalten stattfanden:

- a. Aus welchen Gründen sind solche Gespräche bis dato nicht erfolgt?
- b. Welche Begründungen werden bei ausbleibendem Agieren seitens der Oberbürgermeisterin für eben dieses Vorgehen angesichts der in der Einleitung beschriebenen Problematik angeführt?
- c. Wann wird die Oberbürgermeisterin in welche Gesprächsprozesse einsteigen?

Um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme wird gebeten.

Antwort der Oberbürgermeisterin Frau Borris:

Eingehend auf die Fragestellungen führt die Oberbürgermeisterin Frau Borris aus, dass ihm als Aufsichtsratsmitglied bekannt sein müsste, in welche Richtung die Bemühungen gehen. Sie teilt mit, dass es ein Schreiben an Frau Ministerin Grimm-Benne und auch Hinweise im Städtetag ihrerseits gab, dass die Krankenhausfinanzierung mit auf den Prüfstand gestellt werden sollte. Frau Borris macht deutlich, dass es nicht nur um das Krankenhaus, sondern auch um die Ambulantisierung, die Ausbildung, Qualifizierung und die Generalistik gehe, da es bestimmte Auswirkungen gäbe und dies alles im Komplex betrachtet werden müsse. Sie erklärt, dass sie sich nicht in der Lage sieht und auch nicht bereit sei, diese einzelnen Punkte hier so ausführlich zu beantworten, da sie nicht mehr weiß, in welchem Kontext sie permanent die Fragen zu Krankenhaus, Krankenhausplanung, Krankenhausfinanzierung und medizinische Versorgung auf höchstem Stand in der Stadt angesprochen hat.

Zu den noch vorliegenden Anfragen erfolgt die Antwort schriftlich durch die Verwaltung.

9. Informationsvorlagen

Die unter TOP 9.1 – 9.14 vorliegenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Prof.Dr. Alexander Pott
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

Norman Belas
1.stellv. Vorsitzender des Stadtrates

Anlage 1 – namentliche Abstimmung zum TOP 6.7 – A0189/22

Anlage 2 – persönliche Erklärung des Vorsitzenden der Fraktion AfD Stadtrat Pasemann
zum TOP 6.8 – A0201/22

Anwesend:

Vorsitzende/r

Prof.Dr. Alexander Pott

Mitglieder des Gremiums

Norman Belas

Anke Jäger

Christoph Abel

Tobias Baum

Julia Bohlander

Matthias Borowiak

Simone Borris

Matthias Boxhorn

Julia Brandt

Stephan Bublitz

Jürgen Canehl

Aila Fassel

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

René Hempel

Bernd Heynemann

Michael Hoffmann

Dennis Jannack

Kornelia Keune

Oliver Kirchner

Matthias Kleiser

Hagen Kohl

Karsten Köpp

Ronny Kumpf

Mathilde Lemesle

Madeleine Linke

Nadja Lösch

Olaf Meister

Hans-Joachim Mewes

Kathrin Meyer-Pinger

Stefanie Middendorf

Dr. Jan Moldenhauer

Burkhard Moll

Oliver Müller

Stephan Papenbreer

Frank Pasemann

Tim Rohne

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Chris Scheunchen

Evelin Schulz

Andreas Schumann

Carola Schumann

Frank Schuster

Wigbert Schwenke

Mirko Stage

Dr. Thomas Wiebe

Roland Zander

Dr. Niko Zenker

Geschäftsführung

Silke Luther

Abwesend - entschuldigt

Mirjam Karl-Sy

Julia Mayer-Buch

Christian Mertens

Steffi Meyer

Kathrin Natho

Bernd Neubauer

Reinhard Stern